



Antwort zur Anfrage Nr. 1295/2020 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Unterstützungsangebote für Gründerinnen und Gründer in der Landeshauptstadt Mainz (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Ressourcen (Personal und Kosten) wurden seitens der Verwaltung und des TZM aufgebracht, um die Veranstaltung zu konzipieren und durchzuführen?

Die Stadtverwaltung hat insgesamt 5.216,38 Euro und ca. 5 Arbeitstage, das TZM ca. 500 Euro und 7 Personalstunden aufgewendet.

2. Wie viele Teilnehmer/innen haben an der Veranstaltung teilgenommen?

Zur Veranstaltung waren aufgrund der Hygienebestimmungen 40 Personen zugelassen, 40 Personen haben teilgenommen.

3. Welche Leistungen und Unterstützungsangebote werden von Seiten der Stadtverwaltung für Gründerinnen und Gründer und Solo-Selbständige erbracht (aufgeschlüsselt in den jeweiligen Clustern)?

Aufgrund des Eigeninteresses der Stadt Mainz, alle jungen Unternehmerinnen und Unternehmer aus allen wirtschaftlichen Bereichen vor Ort zu unterstützen, hat die Stadt Angebote und Leistungen für sämtliche Segmente von Existenzgründungen sowie Solo-Selbstständigen:

- Vermittlung zu Kontaktstellen der passenden und zuständigen Beraterinstitutionen und Förderangeboten für Existenzgründerinnen und Existenzgründer und Solo-Selbstständige in Mainz;
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumen und Flächen in Mainz;
- Beratung zu verwaltungstechnischen Abläufen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Fachämtern;
- Vernetzung mit der Mainzer Startup-Szene und den relevanten Ansprechpartnern und Institutionen;
- Hilfe bei Suche nach den richtigen Ansprechpartnern in Genehmigungs- und Planungsbehörden sowie Suche nach Förderprogrammen;

- Organisation und Durchführung von sowie Präsenz auf Gründer- und Netzwerkveranstaltungen wie z. B. der Mainzer Gründerwoche, dem Gründergrillen oder Messen – auch in Kooperation mit lokalen Partnern.

4. Warum waren gängige Netzwerkpartner, deren originäre Aufgaben in der Beratung von Gründerinnen und Gründern liegen, wie z.B. die IHK für Rheinhessen oder die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) nicht in Planung und Durchführung der Veranstaltung involviert?

Aufgrund der aktuellen Lage und den daraus resultierenden Hygiene-Vorschriften, war die Veranstaltung bewusst nicht als Großveranstaltung geplant. Die Anzahl der Kooperationspartner wurde aus diesem Grund der geplanten Größe der Veranstaltung im Vorfeld angepasst. Es war in diesem Zusammenhang weniger das Ziel, ein Treffen von Institutionsvertretern zu organisieren, welche ohnehin in regem Austausch stehen, sondern möglichst vielen Personen aus der Zielgruppe der Gründerinnen und Gründer und Solo-Selbstständigen eine Teilnahme an der Veranstaltung mit begrenzter Teilnehmerzahl (max. 40 Personen) zu ermöglichen. Zudem wurde die Veranstaltung mit gängigen Kooperationspartnern wie E.U.L.E. e.V. Mainz (steht für „Erfahrung unterstützt lebendige Existenzgründung“) und der Technologie Zentrum Mainz GmbH geplant und umgesetzt. Auch wurden über das Netzwerktreffen „Existenzgründerzirkel der Stadt Mainz“, an dem alle regionalen Institutionen im Bereich Gründungsförderung teilnehmen, bereits am 30. Juni 2020 umfänglich über die Veranstaltung und die Planungen informiert. An dem Treffen nahmen u.a. auch Vertreter/-innen der ISB und der IHK für Rheinhessen teil. Ein Wunsch zur Kooperation an der Veranstaltung wurde von keinem Partner artikuliert.

5. Teilt die Verwaltung die Ansicht, dass eine Bündelung der Kräfte aller Akteure auch in diesem Bereich, wie es in der Vergangenheit üblich war, zum Nutzen der Startup- Szene in Mainz ist?

Die Verwaltung teilt diese Ansicht umfänglich.

6. Welche Kooperationen sind mit den Akteuren der Mainzer Gründerszene von Seiten der Stadtverwaltung für Gründerinnen und Gründer in der nächsten Zeit geplant und welche Akteure sind dabei konkret vorgesehen?

Die Stadtverwaltung kooperiert grundsätzlich mit allen Akteuren der Mainzer Gründerszene, welche sich mit der Unterstützung von Gründern beschäftigen, soweit die Kooperation beihilferechtlich und vergaberechtlich zulässig ist.

7. Welche und wie viele Veranstaltungen oder Dienstleistungsangebote plant die Stadt Mainz im Bereich Gründung in diesem Jahr?

Aufgrund der aktuellen Pandemie ist eine langfristige sowie sichere Planung von Veranstaltungen derzeit kaum möglich. Im November ist die Durchführung der 5. Mainzer Gründerwoche mit Kooperationspartnern wie der IHK für Rheinhessen und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) als virtuelle Veranstaltung bereits in Planung. An dieser Veranstaltung nehmen traditionell alle regionalen Institutionen teil, welche Existenzgründerinnen und Existenzgründer unterstützen und beraten. Weitere Veranstaltungen sind derzeit für dieses Jahr nicht geplant. Die in Punkt 3 aufgeführten Dienstleistungsangebote sind stetig.

Mainz, 7. September 2020

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete